



Eckpunkte für generationenübergreifende Wohnformen

Der demografische Wandel, sich ändernde Familienstrukturen und die unterschiedlichen individuellen Lebenslagen älterer Menschen erfordern neue gesellschaftliche Antworten auch im Bereich des Wohnens. Es entspricht dem überwiegenden Wunsch älterer Menschen, möglichst lange selbstbestimmt zu Hause oder wie zuhause wohnen zu bleiben. Dabei sind eine möglichst unabhängige Wohnsituation und selbstständige Lebensführung – auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf – von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig sind ältere Menschen heutzutage fit wie nie und sie wollen auch einen aktiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Der Freistaat Bayern unterstützt deshalb Initiatorinnen und Initiatoren von „Gemeinschaftsorientierten Wohnformen im Alter“ im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ mit einer Förderung von bis zu 40.000 € über maximal zwei Jahre.

Unter den gemeinschaftsorientierten Wohnformen zielen die **generationenübergreifenden Wohnformen**, die insbesondere Konzepte für Seniorinnen und Senioren beinhalten, darauf ab, dass sich unterschiedliche Generationen in einem Wohnprojekt zusammenfinden und sich umeinander kümmern. Dabei hat jede Partei eine eigene Wohnung.

In vielen bayerischen Städten und Gemeinden gibt es diese Wohnformen bereits. Hier wohnen Ältere und Jüngere mit unterschiedlichem Familienstand (z. B. Alleinerziehende, (Patchwork-) Familien, Singles) in Gemeinschaft zusammen.

Generationenübergreifende Wohnformen leben vom partnerschaftlichen Miteinander der jüngeren und älteren Bewohnerinnen und Bewohner, die sich bedarfsgerecht

gegenseitig unterstützen. In diesen Wohnformen werden die Potenziale der älteren Menschen aktiviert und genutzt, sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe gefördert. So können die Älteren auch im Fall von Unterstützungsbedarf weitestgehend unabhängig, selbstständig und selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung verbleiben. Bei Unterstützungsbedarf bietet der generationenübergreifende Ansatz nämlich eine Vielfalt an Möglichkeiten. So können beispielsweise die Älteren in der Gemeinschaft ein wichtiger Bezugspunkt von Kindern sein, die Jüngeren können beim Einkauf oder im Haushalt helfen – eine wichtige Grundlage zum Aufbau und Erhalt sozialer Netzwerke. Es bedarf also der dauerhaften Bereitschaft aller Bewohnerinnen und Bewohner zu respektvollem Miteinander und gegenseitiger Unterstützung bei Alltagsaufgaben. Idealerweise wird diese Bereitschaft in einer Art „Gemeinschaftsvertrag“ (z.B. Hausordnung) festgehalten. Die gegenseitige Unterstützung erfolgt üblicherweise freiwillig und kostenlos. Bei Schwierigkeiten kann eine (externe) Mediation vermitteln.

In den Gemeinschaftsräumen der generationenübergreifenden Wohnformen finden sowohl zwanglose Begegnung und Austausch als auch von den Parteien gemeinsam bestimmte und organisierte Aktivitäten statt. Die Miete eines Gemeinschaftsraumes (und der Gemeinschaftsflächen) wird in der Regel auf alle Parteien umgelegt.

Typische Anforderungen und Merkmale der generationenübergreifenden Wohnformen sind insbesondere:

A. Infrastruktur der Wohnform



- Barrierefreier Zugang zum Wohnprojekt
- Barrierefreie Wohnungen unterschiedlicher Größe
- Familienfreundliche Wohnungen
- Kleine Wohnungen
- Gemeinschaftsraum/ Begegnungsflächen
- Attraktive Lage
- ÖPNV-Anschluss
- Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs und Ärzte in näherer Umgebung

B. Gegenseitige Unterstützung

Beispiele, was Ältere zum Gemeinschaftsleben beitragen können

- Stundenweise Kinderbetreuung
- Lesepatenschaften
- Blumen gießen bei Abwesenheit
- Paketannahme
- Haustierbetreuung
- Hilfe bei der Organisation von Gemeinschaftsaktivitäten

Beispiele für Hilfeleistungen der jüngeren Generation

- Besuche, Vorlesen, Spaziergänge
- Einkaufshilfe
- Hilfe im Haushalt, z.B. Gardinen aufhängen
- Kleine technische und handwerkliche Hilfen, z.B. Wechsel von Glühbirnen oder Hilfe am PC
- Organisation und /oder Mithilfe bei Gemeinschaftsaktivitäten

C. Gemeinschaft(sraum)

- Gemeinschaftsraum (und ggf. Gemeinschaftsflächen) für zwanglose Begegnungen und Austausch sowie für von den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam bestimmte und organisierte Aktivitäten
- Ausstattungsgegenstände, die den besonderen Bedürfnissen der älteren Menschen Rechnung tragen

Gefördert nach der SeLA-Richtlinie werden:

- Ausgaben für **Ausstattungsgegenstände der Gemeinschaftsräume**, wie
 - Tische
 - Sitzmöbel
 - Küchenmöbel und -geräte (nicht Besteck, Geschirr, Töpfe etc.)
 - Lampen
 - Gartenmöbel

Die Ausstattungsgegenstände müssen den besonderen Bedürfnissen der älteren Menschen Rechnung tragen, und für die Nutzung durch Seniorinnen und Senioren geeignet sein. Beispielsweise sind ein Hocker oder eine Bierbank mangels Standfestigkeit nicht als seniorengerecht einzustufen.
- Projektbezogene **Ausgaben für eine Fachkraft** mit einem Abschluss in sozialer Arbeit oder vergleichbar im Umfang von bis zu einer halben Stelle für Aufbau, Koordination, Organisation und kontinuierliche fachliche Begleitung, wie
 - Akquise geeigneter Bewohnerinnen und Bewohner für das Wohnprojekt,
 - Moderation bei Treffen der Bewohnerinnen und Bewohner,
 - Mediation bei Unstimmigkeiten
- Projektbezogene **Ausgaben für externe Beratungsleistungen** für Koordination, Organisation und vorübergehende fachliche Begleitung, wie
 - Moderation bei Treffen der Bewohnerinnen und Bewohner,
 - Mediation bei Unstimmigkeiten
- Notwendige Ausgaben für **Öffentlichkeitsarbeit**

Förderantrag

Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Aussagefähige Beschreibung der Maßnahme (Konzept). Das mit der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ abgestimmte Konzept muss insbesondere enthalten:
 - Aussage zum Ziel des Vorhabens
 - Aussagen zum Stand der Planung
 - Beschreibung der geplanten Strukturen
 - Beschreibung der Räumlichkeiten
 - Aussagen zu der (ggf. geplanten) Personalausstattung sowie der Qualifikation des Personals für Akquise, Moderation und/oder Mediation etc.
 - Aussagen dazu, wie das Wohnprojekt enge soziale Netzwerke, die die Kommunikation und gegenseitige Hilfe unterstützen, fördert (anhand von Beispielen)
 - Darstellung, dass der Bewohneranteil der älteren Generation deutlich über 30 % liegt und beabsichtigt ist, dass dieser Anteil bei Nachbelegung beibehalten wird.
 - Beschreibung der Maßnahmen, die gewährleisten, dass insbesondere die Belange der Älteren berücksichtigt werden
 - Beschreibung der Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass insbesondere die älteren Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnprojekts möglichst lange unabhängig und selbstbestimmt leben können
- bei Personalausgaben: ggf. ein mittelfristiger Finanzierungsplan für das erste Jahr nach Auslaufen der Förderung
- bei Ausgaben für die seniorengerechte Ausstattung des Gemeinschaftsraumes: drei Angebote je Ausstattungsgegenstand
- Vereinssatzung, Gesellschaftsvertrag o.ä.
- ggf. Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
- Freistellungsbescheid sofern steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden
- Beschluss (Sitzungsbuchauszug, Stadtratsbeschluss, Gemeinderatsbeschluss o.Ä), aus dem ersichtlich ist, dass die Beantragung der SeLA-Maßnahme befürwortet und der dafür erforderliche Eigenanteil bereitgestellt wird
- Kosten- und Finanzierungsplan für die beantragten Zuwendungen getrennt nach Kalenderjahren (im Antragsformular enthalten)
- Ausgefüllte und unterschriebene Anlage „Weitere Erklärungen“

Bitte beachten Sie, dem Förderantrag auch die ausgefüllte Anlage „Weitere Erklärungen“ beizufügen. In dieser Anlage müssen folgende Erklärungen durch ankreuzen abgegeben werden:

- Die beigefügte Beschreibung der Maßnahme (Konzept) wurde mit der Koordinationsstelle Wohnen im Alter abgestimmt.
- Das Wohnprojekt verfügt über mindestens einen Gemeinschaftsraum oder wird über einen solchen verfügen.
- Das Wohnprojekt wird Konzepte für enge soziale Netzwerke, die die Kommunikation und die gegenseitige Hilfe unterstützen, beinhalten.
- Es besteht die Bereitschaft, den bei Projektbeginn bestehenden Bewohneranteil der Zielgruppe „Ältere“ (bei generationenübergreifenden Wohnprojekten deutlich über 30%) bei Nachbelegung beizubehalten.
- Es ist beabsichtigt, das Projekt auch nach Ende der Anschubfinanzierung fortzuführen.
- Es besteht die Bereitschaft zur Teilnahme an den Austauschtreffen für SeLA-geförderte gemeinschaftsorientierte Wohnformen der Koordinationsstelle Wohnen im Alter.

Der vollständige Förderantrag ist **vor** Maßnahmenbeginn zu stellen (Empfehlung: mind. 4-6 Monate **vor** geplantem Maßnahmenbeginn). Mit der Maßnahme darf erst nach Verbescheidung begonnen werden!

Wichtig: Als Beginn der Maßnahme gilt in der Regel die verbindliche Bestellung der Ausstattungsgegenstände. Ist die Beantragung von Kosten für eine Fachkraft bereits für die Akquise der Bewohner geplant, muss der Förderantrag so rechtzeitig gestellt werden, dass ein Zuwendungsbescheid bereits vor Beauftragung oder Einstellung der Fachkraft ergehen kann.

Der Antrag steht zum Download zur Verfügung: [Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter“](#)

Auskünfte, ob im Rahmen der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA) im konkreten Einzelfall – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel – eine Förderung (bis zu 40.000 Euro für die ersten zwei Jahre) möglich ist, erteilt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Referat III 1, Referat-III1@stmas.bayern.de).



Weiterführende Kontakte zum Thema:

In Bayern gibt es in allen Regierungsbezirken gelungene generationsübergreifende Wohnformen. Zu folgenden, als Praxisbeispiele dienende Wohnprojekte, können sich Interessierte informieren:

- [Wohnprojekt WiGE gem. e.V., Aschaffenburg \(Unterfranken\)](#)
- [Villa Kunigunde, Wohnprojekt für Jung und Alt, Bamberg \(Oberfranken\)](#)
- [Mehrgenerationen Wohnprojekt Allmeind, Regensburg-Burgweinting \(Oberpfalz\)](#)
- [Öko-soziales Dorf Erlenweide, Straßkirchen-Salzweg \(Niederbayern\)](#)
- [Integriertes Wohnen unter der Burghalde, Kempten \(Schwaben\)](#)
- [Generationenpark Königsbrunn \(Schwaben\)](#)

Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung zu Wohnformen in Bayern:

Koordinationsstelle Wohnen im Alter, Frau Anja Preuß, Spiegelstr. 4, 81241 München,
info@wohnen-alter-bayern.de, Tel. 089/20189857 Link: <https://www.wohnen-alter-bayern.de//>



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de